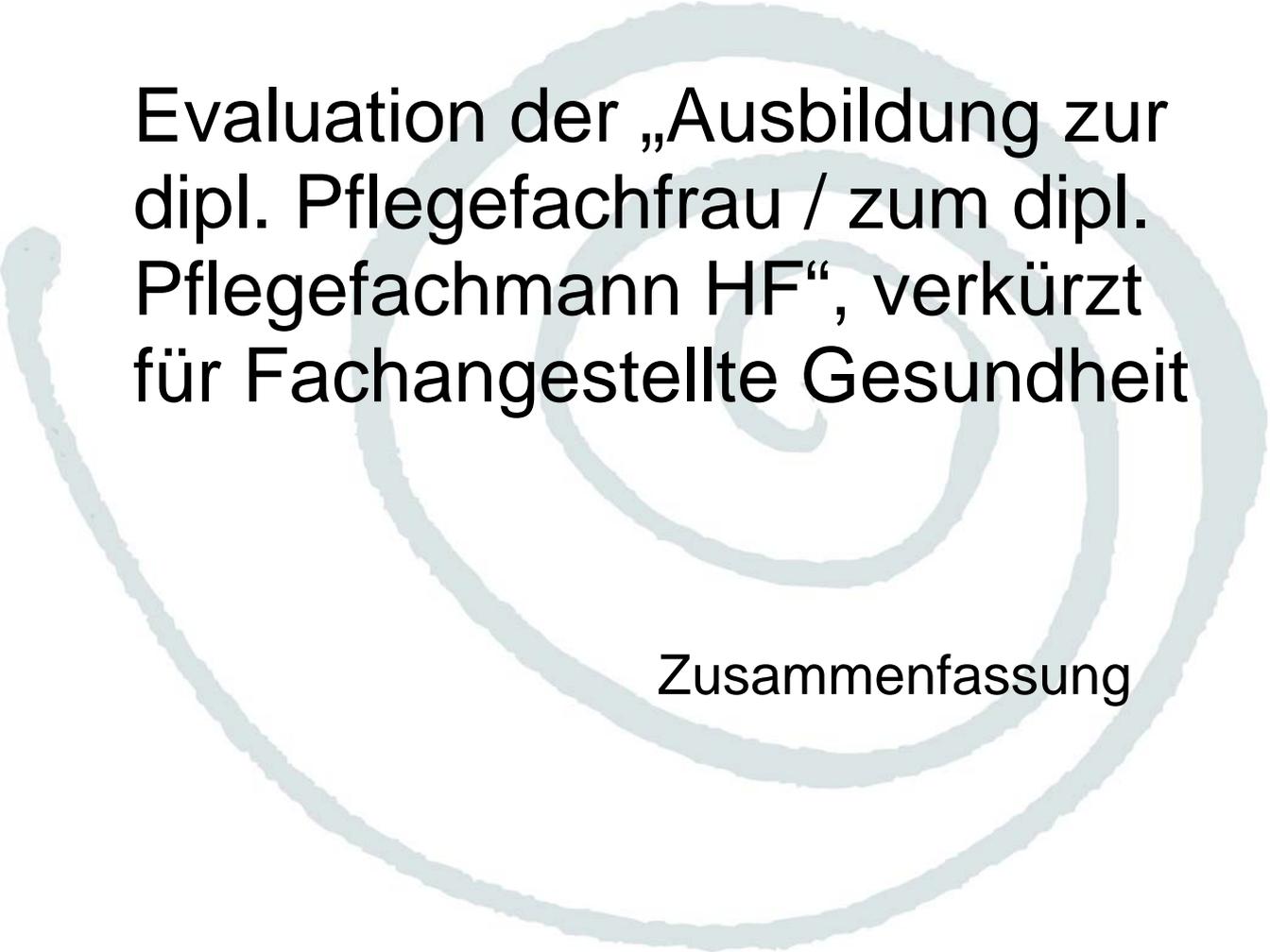


Im Auftrag des
Bundesamts für Berufsbildung und Technologie



Evaluation der „Ausbildung zur dipl. Pflegefachfrau / zum dipl. Pflegefachmann HF“, verkürzt für Fachangestellte Gesundheit

Zusammenfassung

Erarbeitet durch:



Forschung, Beratung, Projektmanagement
Lavaterstrasse 66, 8002 Zürich
Tel. + 41 44 286 75 75 Fax. +41 44 286 75 76
email: econcept@econcept.ch
www.econcept.ch

in Zusammenarbeit mit der



Hochschule
für Angewandte Wissenschaften

Fachbereich Gesundheit,
Tellstrasse 2, 9000 St. Gallen

AutorInnen:

Yvonne Kaufmann	dipl. Natw. ETH, NDS in Evaluation Uni Bern, e c o n c e p t
Gabriele Gsponer	dipl. ing. agr. TU München, e c o n c e p t
Heidi Zeller	Master in Nursing Science, FHS St.Gallen

Zusammenfassung

Ausgangslage

In der Zentralschweiz läuft seit Oktober 2005 ein von drei auf zwei Jahre verkürzter "Ausbildungsgang zur dipl. Pflegefachfrau / zum dipl. Pflegefachmann HF" für ausgebildete Fachangestellte Gesundheit (FaGe).

Die individuelle Ausbildungsverkürzung für eine Gruppe von FaGe an der HFGZ wurde vom SRK gemäss Ziffer 2.3 der Bestimmungen für die Ausbildung zur dipl. Pflegefachfrau / zum dipl. Pflegefachmann (SRK 2002) unter folgenden Bedingungen bewilligt:

- Externe Evaluation nach dem 1. Ausbildungsjahr
- laufende Anpassungen
- SRK-Examensbesuch am Ende des Bildungsgangs

Der verkürzte Ausbildungsgang überspringt das 1. Ausbildungsjahr (Basis) und steigt direkt ins 2. Jahr (Aufbau) ein. Die HFGZ setzte bei der Konzeption des verkürzten Bildungsgangs voraus, dass die Studierenden die Kompetenzen des ersten Jahres grossmehrheitlich während der FaGe-Ausbildung erwarben.

Evaluationsauftrag

Gegenstand der Evaluation ist der an der HFGZ seit Oktober 2005 laufende verkürzte Ausbildungsgang zur dipl. Pflegefachfrau / zum dipl. Pflegefachmann HF. Im Vordergrund der Untersuchung steht dabei die Beurteilung der Kompetenzentwicklung der Ausbildung mit Blick auf die entsprechenden Rahmenbedingungen sowie die lokale und gesamtschweizerische berufsspezifische Bildungslandschaft.

Die Evaluation soll folgende vier **Fragestellungen** beantworten, wobei die Nummerierung die Gewichtung der Fragestellungen wiedergibt.

1. In welchem Masse ist die verkürzte Diplom-Pflegeausbildung geeignet, den AbsolventInnen die im Rahmenlehrplan 2003 geforderten Kompetenzen zu vermitteln? Gibt es dabei grundsätzliche Unterschiede in Bezug auf die einzelnen Kompetenzbereiche?
2. Welche Chancen und Risiken birgt eine verkürzte Diplom-Pflegeausbildung für die Anspruchsgruppe Arbeitgebende?
3. Welches sind lokal spezifische förderliche und/oder hinderliche Rahmenbedingungen der direkt in das 2. Jahr eintretenden Auszubildenden?

4. In welchem Masse können die im untersuchten Fall gewonnenen Erkenntnisse aus der Zentralschweiz auf die ganze Schweiz übertragen werden? Welche Erkenntnisse über Kompetenzentwicklung sind aus der Untersuchung des Einzelfalls für den RLP Pflege von Bedeutung?

Methodologie, Grenzen der Evaluation

Die Evaluation ist hauptsächlich als **Soll-Ist-Vergleich** konzipiert. Neben der Analyse der gesetzlichen Grundlagen und Dokumenten wurden folgende Datenerhebungen durchgeführt:

- Explorative halb-strukturierte Interviews mit den Mitgliedern der Schulleitung der HFGZ sowie mit VertreterInnen des BBT und SRK,
- Problemzentrierte mündliche Interviews mit den Ausbildungsverantwortlichen von Studierenden des 1. verkürzten Ausbildungsgangs (Studienbeginn Herbst 2005), PflegeexpertInnen und weiteren Schlüsselpersonen,
- Problemzentrierte telefonische Interviews mit Ausbildungsverantwortlichen von Studierenden des zweiten verkürzten bzw. des ersten 3-jr. Ausbildungsgangs (Studienbeginn Herbst 2006).

Die hier vorliegende Evaluation weist folgende **Grenzen** auf:

- Der zu untersuchende verkürzte Ausbildungsgang ist gesamtschweizerisch gesehen ein bisher einmaliger Pilotlauf. Dazu kommt, dass die Beurteilung bereits nach dem ersten Ausbildungsjahr erfolgen muss. Der Pilotversuch konnte also nur beschränkt seine Wirkung entfalten und alle Beteiligten konnten nur erste Erfahrungen sammeln. Es können somit erst vorläufige Aussagen zum Ergebnis gemacht werden. Da die Evaluation in erster Linie formativ angelegt ist, fällt dies jedoch weniger ins Gewicht.
- Es gibt keine Kontrollgruppenvergleiche, welche auf dem gleichen Ausbildungskonzept basieren. So gibt es an der HFGZ (noch) keinen 3-jährigen Ausbildungsgang, der heute als Vergleich herangezogen werden kann.
- Die kleinen Fallzahlen (26 Auszubildende, 1 Jahrgang, 1 Ausbildungsjahr) sind eine enge Basis für Verallgemeinerungen. Die gemachten Verallgemeinerungen sind somit wenig abgestützt.

Wichtigste Ergebnisse

Gesetzliche Grundlagen und Rahmenlehrplan

Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ist eine Verkürzung um 12 Monate möglich, sofern bisherige Lebens- und Berufserfahrung angemessen berücksichtigt werden können. Hinsichtlich Dauer der Verkürzung entspricht das Vorgehen in der Zentralschweiz aus unserer Sicht demzufolge den gesetzlichen Rahmenbedingungen. Klärungsbedarf besteht jedoch im Hinblick auf die Anrechenbarkeit von Bildungsleistungen (individualisiert und/oder standardisiert) und damit auch in Bezug auf die Frage der Einschlägigkeit der FaGe-Ausbildung.

Bezüglich Zulassung bzw. Selektionierung der Lernenden äussert sich der Gesetzgeber dahingehend, dass Umfang und Inhalt der Eignungsabklärungen von den Bildungsanbietern geregelt werden (MiVoHF Art. 13). In der Zentralschweiz hat die HFGZ die Eignungsabklärung an die Betriebe delegiert. Vorgaben in Form eines standardisierten Bewerbungs- und Anstellungsverfahrens ermöglichen eine standardisierte und vergleichbare Handhabung. Das in der Zentralschweiz gewählte Vorgehen steht unseres Erachtens somit in keinem Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen.

Analyse des Prüfungsverfahrens und Erreichung der Kompetenzen

Die Zielvorgaben der HFGZ für die 2. Ausbildungsphase entsprechen sowohl inhaltlich als auch bezüglich des Niveaus den Zielen/Kompetenzen im Rahmenlehrplan.

Die Formen, die Durchführung sowie die inhaltliche Ausrichtung der Lernerfolgskontrollen entsprechen den formalen Vorgaben (Rahmenlehrplan, Ausbildungsziele, pädagogische Grundsätze, Promotionsordnung).

Mit der schriftlichen Arbeit (Fallstudie) und den Lernzielüberprüfungen im Lernbereich LTT werden die Studierenden in den verschiedenen Bereichen des Wissens, der Handlungen und der Sozial-/Selbstkompetenz auf unterschiedlichen Taxonomiestufen geprüft. Das Anspruchsniveau entspricht den Ausbildungszielen und die Kombination dieser beiden Formen der Leistungsbeurteilung fördert die Erreichung dieser. In den schriftlichen Prüfungen werden die Studierenden in erster Linie im Bereich Wissen & Erkenntnisse auf einer eher niedrigen Taxonomiestufe (einseitig) geprüft.

Die Vielfalt und Angemessenheit der Lernerfolgskontrollen sind mit den gewählten Leistungsnachweisen gewährleistet. Mit Ausnahme der Praktikumsqualifikation, die überarbeitet werden sollte, sind alle Prüfungsverfahren und Leistungsbe-

urteilungen transparent und allen an der Ausbildung Beteiligten im Voraus bekannt.

Die Prüfenden in Praxis und Schule verfügen in ausreichendem Masse über die fachlich-methodischen Qualifikationen.

Auffallend ist die hohe Anzahl Studierender mit ungenügenden Leistungen in den schriftlichen Prüfungen, obwohl die Prüfungsfragen auf einer unteren Taxonomiestufe formuliert sind. Dies erfordert einerseits eine Überprüfung der Vorkenntnisse der Studierenden und andererseits vermutlich eine Anpassung der Lehr- und Lernformen im Unterricht.

Zusammenfassend sind die ExpertInnen der Meinung, dass die FaGe die geforderten Kompetenzen in der verkürzten HF-Ausbildung erreichen. Allgemein wird festgestellt, dass die Fach- und Methodenkompetenz eher im unteren Bereich des geforderten Niveaus liegt. In den Bereichen sozial-kommunikative und personale Kompetenzen gelingt es, abgesehen von einigen Ausnahmen, das geforderte Niveau zu erreichen. Die Fähigkeiten der FaGe sind zentral im Hinblick auf den erfolgreichen Abschluss der verkürzten HF-Ausbildung. Dies weist auf die Bedeutsamkeit einer sorgfältigen Selektion hin.

Aufgrund dieser Feststellungen beantworten wir die Evaluationsfragestellung 1 wie folgt:

Beantwortung der Fragestellung 1: Erreichung der Kompetenzen

Die Studierenden, welche nach dem 1. Prüfungsblock verblieben sind, haben die geforderten Kompetenzen bisher mehrheitlich erreicht. Am ehesten werden Schwächen in den Fach- und Methodenkompetenzen festgestellt. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Studierenden bei Abschluss der Ausbildung die geforderten Kompetenzen ohne zusätzliche Unterstützungsmassnahmen erreichen werden.

Die Erreichung der geforderten Kompetenzen ist nur möglich, weil alle Beteiligten (Studierende, Betriebe, HFGZ) Überdurchschnittliches leisten und viel Engagement zeigen. Die Verkürzung der Ausbildung auf zwei Jahre wird auch in Zukunft mit einem hohen Betreuungsaufwand verbunden sein.

Der verkürzte Bildungsgang weist noch Schwachstellen auf, die von den Verantwortlichen grösstenteils erkannt wurden. Verbesserungsmassnahmen sind bereits initiiert.

Ermittlung der Risiken und Chancen für die Arbeitgebenden

Die Ausbildung zur dipl. Pflegefachfrau/Pflegefachmann HF stellt hohe Anforderungen an die Studierenden. Die Ausbildungsziele konnten nur mit viel Lernen und Aufarbeiten allfälliger Lücken erreicht werden. Für mittelmässige FaGe besteht deshalb das Risiko, überfordert zu sein und den Studiengang nicht zu schaffen. Gleichzeitig kann dieselbe Sachlage für überdurchschnittliche FaGe-Absolventinnen motivationsfördernd sein, da sie in kurzer Zeit ein gutes Diplom erlangen können.

Durch die Verkürzung des Bildungsgangs HF entstehen keine Risiken für die PatientInnen.

Der Betreuungsaufwand der Studierenden ist erhöht, wobei dies mindestens teilweise auch auf die Neuheit der Ausbildung an sich zurückzuführen ist. Erst wenn Vergleiche mit Studierenden des unverkürzten Bildungsgangs möglich sind, kann definitiv beurteilt werden, inwiefern der erhöhte Betreuungsaufwand auf die Verkürzung zurückzuführen ist.

Die finanziellen Auswirkungen der Verkürzung können (noch) nicht verlässlich beurteilt werden. In der Regel wissen die Betriebe nicht, wie hoch ihre Ausbildungskosten sind.

Aufgrund dieser Feststellungen beantworten wir die Evaluationsfragestellung 2 wie folgt:

Beantwortung der Fragestellung 2: Chancen und Risiken für Arbeitgebende

Durch die Verkürzung entstehen keine Risiken für die PatientInnen, da die Studierenden entsprechend ihren bereits erreichten Kompetenzen von Diplomierten begleitet werden. Obwohl konkrete Erfahrungen mit dem 3-jährigen Ausbildungsgang zur dipl. Pflegefachfrau / zum dipl. Pflegefachmann HF bisher fehlen, schätzen wir den Betreuungsaufwand beim verkürzten Bildungsgang als grösser ein.

Für ACB-Betriebe und kleinere Spitäler in der Peripherie kann das Anbieten der verkürzten Ausbildung eine Chance sein, die Ausbildungsplätze in Zukunft besser zu besetzen. Abschliessende Aussagen dazu können aber erst gemacht werden, wenn Erfahrungen mit dem 2. verkürzten Bildungsgang vorliegen.

Analyse des Kontexts und weiterer Einflussfaktoren

Die Frage der Einschlägigkeit der FaGe-Ausbildung kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht allgemein und abschliessend beantwortet werden.

Das Niveau des schulischen Teils der Pilot-Ausbildung FaGe entsprach nur teilweise der Bildungsverordnung FaGe.

Die kognitiven Fähigkeiten der Bewerberinnen für den verkürzten Bildungsgang sind ein wichtiges Eignungskriterium. Die schulischen Vornoten der Bewerberinnen allein sind nicht ausreichend um die Eignung für den verkürzten Bildungsgang Pflege HF zu definieren. Die KandidatInnen müssen zusätzlich entsprechendes Engagement, Motivation und Durchhaltewillen erkennen lassen. Das Selektionsverfahren in den Betrieben wird diesen verschiedenen Ansprüchen aus unserer Sicht durchaus gerecht.

Für die Betriebe fand durch die Delegation des Selektionsverfahrens ein eigentlicher Paradigmenwechsel statt, den alle befragten Betriebe begrüssen. Die Betriebe haben sich der neuen Aufgabe verantwortungsbewusst und mit grossem Engagement gestellt.

Die Selektion der Studierenden des 1. verkürzten Bildungsgangs war teilweise ungenügend, die schulische Leistungsfähigkeit wurde zu wenig beachtet. Die Ausbildungsverantwortlichen der Akutspitäler haben den Handlungsbedarf erkannt und bereits zusätzliche Zulassungskriterien definiert. Die Ergebnisse des nächsten "Jahrgangs" werden die Wirkungen dieser Massnahmen zeigen.

Zur Zeit ist der Beschäftigungsmarkt im Gesundheitsbereich in etwa ausgeglichen. Allerdings hat der Langzeitbereich mehr Mühe, genügend Personal zu rekrutieren. Aufgrund dieser Probleme engagierten sich vermehrt Betriebe aus dem Langzeitbereich in der Ausbildung. Sie bewegen sich auf Neuland und sind in der Begleitung der Lernenden unerfahren.

Die Berufsfelder FaGe und Pflege HF müssen sich erst noch entwickeln. Aufgaben und Kompetenzen müssen definiert und Schnittstellen geklärt werden. Viele Betriebe versprechen sich durch die neuen Berufsfelder eine Verbesserung der Qualität in der Pflege.

Aufgrund dieser Feststellungen beantworten wir die Evaluationsfragestellung 3 wie folgt:

Beantwortung der Fragestellung 3: Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen in der Zentralschweiz weisen sowohl förderliche als auch negative Aspekte auf.

Die Pilotsituation von FaGe- und HF-Ausbildung (Pilot folgt auf Pilot) sowie die Neukonzipierung der HFGZ stellt alle Beteiligten in vielfacher Hinsicht vor neue Situationen. Dies ermöglicht einerseits Pionierarbeit und Innovation sowie das Auflösen von alten nicht mehr zeitgemässen Strukturen. Andererseits kann ein

Aufbruch auf vielen Ebenen gleichzeitig zu Verunsicherung und Überforderung der Akteure führen.

Das Niveau der FaGe-Ausbildung sowie die Selektion der Studierenden tragen entscheidend dazu bei, ob die Studierenden des verkürzten Bildungsgangs in Zukunft die geforderten Kompetenzen mit einem vertretbaren Aufwand erreichen.

Übertragbarkeit auf die Schweiz (Beantwortung der Fragestellung 4)

Die Ausbildungsgänge FaGe und HF müssen in jedem Fall gut aufeinander abgestimmt werden, damit ein reibungsloser Übergang in die Tertiärstufe gewährleistet ist. Für eine erfolgreiche Verkürzung der HF-Ausbildung ist dies von noch grösserer Bedeutung.

Bei der Entwicklung eines verkürzten Bildungsgangs sind zusätzliche Zulassungskriterien zu definieren, damit die Verkürzung von den Studierenden mit einem vertretbaren Aufwand gemeistert werden kann.

Die im RLP Pflege 2003 geforderten Kompetenzen können erreicht werden. Aus unserer Sicht sollte das Niveau der Ausbildungsziele und Kompetenzen des RLP 2003 beibehalten werden. Die Vorgabe im RLP 2003, dass eine Verkürzung alle Lernbereiche anteilmässig gleich betreffen muss, engt die Schulen bei der Konzeption der Ausbildung zu sehr ein.

Durch die Verkürzung der Praktika bei der HF-Ausbildung ist der Lernort LTT von zentraler Bedeutung. Der Lerntransfer von der Theorie in die Praxis muss in diesem Rahmen sichergestellt werden, um das Kompetenzniveau zu gewährleisten und um die Betriebe zu entlasten.

Folgerungen und Empfehlungen

Die Datenbasis dieser Evaluation ist gering (1 Jahrgang, 1 Ausbildungsjahr). Erst die vertiefte Auswertung der FaGe-Ausbildung und der Vergleich von verkürzten und unverkürzten Ausbildungsgängen zur dipl. Pflegefachfrau / zum dipl. Pflegefachmann HF ermöglichen abschliessende Aussagen über eine mögliche Verkürzung. Gestützt auf die vorliegende Evaluation können wir dennoch folgende Folgerungen ziehen und Empfehlungen ableiten:

Der verkürzte Ausbildungsgang zur dipl. Pflegefachfrau / zum dipl. Pflegefachmann HF Pflege kann von überdurchschnittlich guten FaGe-AbsolventInnen mit einem vertretbaren Aufwand geschafft werden. Die jetzige Verkürzung um ein Jahr ist attraktiv und organisatorisch einfach.

Empfehlung 1: Die HFGZ soll weiterhin einen verkürzten Ausbildungsgang zur dipl. Pflegefachfrau / zum dipl. Pflegefachmann HF Pflege anbieten. Die Verkürzungsdauer um ein Jahr soll beibehalten werden. Eine Verkürzung um weniger als 1 Jahr bedeutet für Schule und Betriebe grossen organisatorischen Aufwand und bietet den Studierenden zu wenig Motivation.

Empfehlung 2: Der Fähigkeitsausweis FaGe soll nicht automatisch Zugang zum verkürzten Ausbildungsgang zur dipl. Pflegefachfrau / zum dipl. Pflegefachmann HF garantieren. Es sollen ausschliesslich FaGe mit guten bis sehr guten intellektuellen Fähigkeiten und bereits gut entwickelten sozialen und personalen Kompetenzen für die verkürzte Ausbildung zugelassen werden.

Die Fähigkeiten der FaGe und somit die Selektion der Studierenden sind zentral im Hinblick auf den erfolgreichen Abschluss der verkürzten HF-Ausbildung.

Empfehlung 3: Die FaGe-Ausbildung muss so umgesetzt werden, dass die in der Bildungsverordnung FaGe geforderten Kompetenzen erreicht werden.

Empfehlung 4: Die Schnittstelle zwischen FaGe- und HF-Ausbildung soll verbessert werden. Eine entsprechende Arbeitsgruppe mit diesem Auftrag ist bereits eingesetzt.

Empfehlung 5: Die Selektion der Studierenden des verkürzten Ausbildungsgangs zur dipl. Pflegefachfrau / zum dipl. Pflegefachmann HF soll gemeinsam vom Betrieb und der Schule vorgenommen werden. Die Schule soll an mindestens einem Selektionsgespräch teilnehmen und schulspezifische Fragen formulieren können.

Empfehlung 6: Für die Zulassung an den verkürzten Bildungsgang sollen die Betriebe strengere Kriterien definieren. Die Akutspitäler haben teilweise bereits ihre Zulassungspraxis verschärft.

Empfehlung 7: Das standardisierte Selektionsverfahren soll entsprechend angepasst werden und durch zusätzliche Zulassungskriterien ergänzt werden.

Der verkürzte Ausbildungsgang zur dipl. Pflegefachfrau / zum dipl. Pflegefachmann HF Pflege kann noch optimiert werden.

Empfehlung 8: Die praktischen Ausbildungsziele sollen auf der Ebene Rahmenlehrplan überarbeitet werden. Das zu erreichende Niveau soll klarer und der Inhalt verständlicher werden. Die Anzahl der Ziele soll reduziert werden.

Empfehlung 9: Das LTT-Konzept soll überarbeitet werden, damit der Transfer von der Theorie in die Praxis und eine Entlastung der Betriebe gewährleistet werden kann.

Empfehlung 10: Die Prüfungsfragen der schriftlichen Prüfungen sollten mit Blick auf die verschiedenen Taxonomiestufen überarbeitet werden. Zudem ist eine Kombination verschiedener Themengebiete im Sinne einer Vernetzung in einigen Prüfungsfragen anzustreben.

